

Satzung über die förmliche Festsetzung des Erweiterungsgebietes „Bergmannsglück“ zum Sanierungsgebiet „Ortszentrum Rüdersdorf“ in Rüdersdorf bei Berlin

Gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I, S. 2414) i. V. m. §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl.I/01 S.154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl.I/05 S. 210) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin am 26.08.2010 mit dem Beschluss Nr. 160/20/2010 folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Erweiterungsgebietes „Bergmannsglück“ zum Sanierungsgebiet „Ortszentrum Rüdersdorf“ der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin beschlossen:

Präambel

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden.

§ 1 Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum Rüdersdorf“ um das Erweiterungsgebiet „Bergmannsglück“

Das in § 1 der Sanierungssatzung „Ortszentrum Rüdersdorf“ vom 18.09.1997 (ortsübliche Bekanntmachung am 23.04.1998) in seiner flächenmäßigen Ausdehnung festgelegte Sanierungsgebiet wird erweitert. Die Erweiterung des Sanierungsgebietes umfasst die folgenden Flurstücke:

in der Flur 18 der Gemarkung Rüdersdorf: 33, 65, 84, 85, 86, 132, 136, 139, 140, 168, 169, 175, 189, 200, 209;

in der Flur 19 der Gemarkung Rüdersdorf: 48, 49, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83 und

in der Flur 34 der Gemarkung Rüdersdorf: 213 (teilweise) und 214.

Die Erweiterung des Sanierungsgebietes ist in der Anlage zur Satzung zeichnerisch dargestellt. Die zeichnerische Darstellung ist Bestandteil der Satzung.

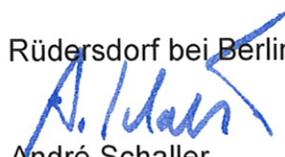
§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren ohne Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rüdersdorf bei Berlin, den 03.09.2010


André Schaller
Bürgermeister